

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **40 (1889)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Art der Versicherung	Gründungs-jahr	Zahl der Ver-sicher-ten	Beiträge der		Genussberechtigung der Arbeiter			Vermö- gen der Anstalt	Bemerkungen
			Ar- beiter	Arbeit- geber	Lohn	Bearz- nung	Todes- fall		
Thurgau, Kanton	—	—	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Tessin	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waadt	—	—	—	—	—	—	—	—	Es besteht eine Société de Secours mutuels seit mehr als 20 Jahren, der ca. $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung angehören. Die Mitglieder bezahlen 12 Fr. per Jahr und erhalten bei Erkrankung Fr. 1.50 per Tag und freie Be- arznung.
Wallis	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuenburg.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Genf.	—	—	—	—	—	—	—	—	Wurde nicht angefragt.

Mittheilungen.

Kanton Uri. Verbauungen und Aufforstungen. Seit Inkrafttreten des eidgenössischen Forstgesetzes hat sich in diesem Kanton mit und ohne Bundessubvention mancher Fortschritt vollzogen; nicht nur sind eine Reihe von Aufforstungsprojekten ausgeführt, oder in Arbeit, oft in sehr ungünstigem Terrain, sondern auch die Verbauungsarbeiten haben einen bemerkenswerthen Anfang genommen. Vor allem sei genannt die Verbauung des Balankabaches, dessen letzte Ausbrüche Seedorf und theilweise auch Attinghausen bedrohten; an diesem Projekt sind von 5 Hauptthalsperren im Sommer und Herbst 1888, trotz ungünstiger Witterung, die zwei obersten erstellt, dazu die Anbruchstellen und Rutschflächen einer gewaltigen, ca. 5 Hektaren messenden Breche, welche das Material zu den Rüfenausbrüchen lieferte — nach forstamtlicher Anleitung mit Flechtzäunen und Faschinenbänken verfestigt. Auch die Gotthardbahn sah sich zu ihrer Sicherheit zu ähnlichen Verbauungen genöthigt und hat in den Jahren 1887 und 1888 eine gewaltige Thalsperre an der Ausmündung des durch Rüfenausbrüche bekannten Gruonbachthales bei Flüelen erstellt und wird wegen den dortigen

stark in Bewegung begriffenen Thalgehängen noch mehrere solcher Bauten nach aufwärts erstellen müssen. Für die Korrektion des Schächenbaches vom Schuttkegel des Bergsturzes bei Spiringen abwärts ist ebenfalls ein Plan ausgearbeitet, mit dessen Ausführung noch dieses Jahr begonnen wird.

Der Bau einer durch ihren Wasserreichthum und enorme Druckverhältnisse bemerkenswerthen Wasserleitung der Gemeinde Altorf bedingte die theilweise Verbauung des Kapuzinerthals, der gefährlichsten Rufe im Gebiet des Bannwaldes; endlich wurde unter forstamtlicher Anleitung mit Errichtung von Schutzmauern unter den sturzgefährlichen Felspartien des Altorfer Bannwaldes begonnen und 1888 vorläufig ein 156 Meter langes Stück mit einem Inhalt von 620 Kubikmetern erstellt. Auch mit den Waldvermessungen wird nach einigen bescheidenen Anfängen durch das Forstpersonal Ernst gemacht; eine grössere Gemeindewaldung ist pro 1889 an einen Konkordatsgeometer vergeben.

Sollte der schweizerische Forstverein Lust haben, sich in nächster Zeit im Quellgebiet der Reuss Rendez-vous zu geben, so wird es an interessanten Exkursionsobjekten nicht fehlen.

M.

Kanton Schwyz. Aus dem Bericht der Herren Oberförster Felber und Forstadjunkt Düggelin über die *Vorinspektion der Alpen der Bezirke Schwyz, Gersau und Küssnacht*.

K. Behandlung des Waldes, Anpflanzung und Erhaltung von Schirmbäumen.

Das ganze zum Zwecke der Alpinspektion begangene Gebiet gehört in die Zone der eidgen. Oberaufsicht über das Forstwesen. Wir nehmen daher auch diesmal wie im letztjährigen Bericht Umgang von einlässlichen Besprechungen der forstlichen Verhältnisse und bezüglichen Vorschlägen.

Das eidgen. und kantonale Forstpersonal wird es nicht an jeder wünschbaren Anregung fehlen lassen und wird gewiss auch an der Hand des Gesetzes einschreiten, wo Uebelstände in greller Weise auftreten.

Es wäre eine Misskennung des wirklichen Thatbestandes, wenn wir nicht anerkennen würden, dass in forstlicher Beziehung wesentliche

Leistungen auf dem ganzen Gebiete der Bezirke Schwyz, Gersau und Küssnacht zu verzeichnen sind.

Wir erwähnen beispielweise die Anlage der vielen Pflanzschulen, so auch eine auf Groth durch die Korporation Küssnacht in einer Höhe von über 1000 Meter, der Arvenpflanzung auf Frohnalp (Unterallmend), der Kulturen von Dr. Stierlin auf Scheidegg an der obern Grenze der Waldregion.

Im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Alp- und Forstwirtschaft aber möchten wir Behörden und Bevölkerung noch besonders auf einen Punkt aufmerksam machen, der uns ernste Bedenken einflösst.

Es betrifft dies die *Ausscheidung von Wald und Weide*. Die Verwaltungen, ganz besonders der grössern Korporationen, speziell leitende Persönlichkeiten, sind nicht besonders Anhänger einer intensiven Forstwirtschaft im Gebirge. Diese Thatsache ist offenkundig. „Es rentirt nicht“ ist die ständige Entgegnung auf wirtschaftliche Anregungen. Der Einfluss der Waldungen auf die klimatischen Verhältnisse, als Schutz gegen Lawinenzüge, Steinschläge, Bodenabrutschungen und Abschwemmungen, gegen Verrüfungen, sowie ihre Bedeutung zur Erhaltung und Förderung der Bodenkraft und der vorhandenen Quellen, wird nicht erkannt oder nicht gewürdigt.

Mit Ausscheidung von Wald und Weide erklärt man sich einverstanden. Hundert Hände sind bereit, an der obersten Baumgrenze nicht nur abgehendes, sondern in relativ bestem Zuwachs befindliches Holz, das der Weide zugetheilt wird, abzuschlagen. Keine Hand rührt sich für Einhagung der zu Wald abgegrenzten Fläche, „das würde ja den ganzen übrigen Wald beanspruchen,“ ebensowenig werden in diesen Lagen Kulturen ausgeführt. „Es rentirt nicht.“

Der jährliche Zuwachs an Holz wird reduzirt, die Ansprüche an den Wald vermindern sich aber keineswegs. Sie werden eher gesteigert. Das Forstpersonal reicht nicht hin, den Bedarf an Hütten- und Hagholz etc. überall selbst anzuzeichnen.

In sog. Vollziehung des Gesetzes wird eine dem Sinne und Geist desselben geradezu entgegengesetzte Tendenz gefördert und zwar so lange, als nicht mit allem Nachdruck dahin gearbeitet wird, dass die Kulturen und Waldeinfriedungen *wenigstens* Schritt halten mit den Räumungen der zu Weide bestimmten Flächen. Bis dahin sollte ein so wichtiges Gebiet der forstlichen Gesetzgebung nicht entzogen werden.

Der auf eine kleine Grenze zusammengedrückte Wald wird auch bei gleicher jährlicher Ertragsfähigkeit nur in seltenen Fällen in der nämlichen Weise seine Rolle im Gebirge erfüllen, wie die *ausgedehnten* wenn auch lichtern Holzpartien.

Wir nahmen umsoweniger Anstand, diesen Bedenken Ausdruck zu geben, da wir, wie gewiss auch der h. Regierungsrath von Schwyz und das dortige Forstpersonal, hohen Werth darauf legen, wenn das eidg. Forstgesetz in That und Wahrheit durchgeführt wird.

Die ganze Entwicklung unseres Staatswesens weist der Schweiz die ehrenvolle Aufgabe zu, eine Vermittlerin zu bilden zwischen den Errungenschaften und Bestrebungen der verschiedenen Nationalitäten. Sie bildet vielfach einen Konzentrationspunkt der von uns umgebenden und selbst weitentfernten Völkerschaften geschaffenen einheitlichen Institutionen. Es kann und sollte die Schweiz auch auf dem Gebiete der Alp- und Forstwirtschaft ein Musterstaat werden.

Tausende von Fremden besuchen alljährlich unser Land und geniessen die Schönheit der Natur. Unter diesen kommen Hunderte, die sich nicht begnügen mit dem Anblick von Bergen und See'n, sondern bestrebt sind, sich auch ein Urtheil über das Volk und dessen Leistungen zu erwerben. Nur wenige finden genügend Zeit und noch weniger besitzen die auf allseitige Bildung und scharfe Beobachtungsgabe gegründete Befähigung, unser Land und Volk gründlich genug kennen zu lernen. Die Meisten beurtheilen die Schweiz nach den Eindrücken, die sie auf der Heerstrasse erhalten. Viele haben wohl auch gehört oder gelesen, die üble Waldwirtschaft der Schweiz sei wesentliche Ursache der Ueberschwemmungen im eigenen Lande und in den benachbarten tiefer gelegenen Ländern.

Beobachten solche Besucher auf dem Rigiberg, der alljährlich von zirka 90,000 Touristen besucht wird, die *ausgedehnten* und nicht wieder aufgeforsteten Waldflächen, die durch Strassen und besonders Eisenbahnbauten devastirten Waldbestände, wie auch den Mangel an *ausgedehnten* geschlossenen Waldungen überhaupt, so fühlen sie sich jedenfalls nicht in ein Land versetzt, das schon mehr als 10 Jahre ein wenn auch nicht mustergültig redigirtes, doch einschneidendes Gesetz betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei im Hochgebirge besitzt, alljährlich Hunderttausende von Franken Beiträge an Verbauungen und Aufforstungen in den Gebirgskantonen leistet und in dessen entlegensten Gebirgsgegenden die Früchte der vereinten

Thätigkeit des Bundes und der Kantone auf dem Gebiete des Forstwesens jetzt schon deutlich zu Tage treten.

Auf der weltberühmten Rigi gegentheilige Beobachtungen machen zu müssen, ist auch deshalb bemühend, da die Hebung der Uebelstände hauptsächlich auch von einer Korporation ausgehen sollte, welcher 500,000 Fr., aufgespeichert aus den Erlösen von Bauplätzen, Eisenbahnterrain, Holzverkäufen etc., zur Verfügung stehen und welche Korporation alljährlich zirka 40,000 Fr. unter die Genossen vertheilen kann (laut Rechnung von 1888 an 613 Genossen je 65 Fr. = 39,845 Fr.).

St. Gallen. *Aus dem Bericht über Forst- und Alpwirthschaft im Kanton St. Gallen. 1888.*

Allgemeines. Der Kanton zählt 39 Forstkreise, mit ebensovielen Kreisförstern und 25 Bannwarte. St. Gallen, Wyl und Rapperswyl haben ihre eigenen Stadtförster. Die Besoldung der Kreisförster schwankt zwischen 1100 und 1700 Fr., im Durchschnitt beträgt sie 1400 Fr.

Durch Beschluss des Regierungsrathes vom 3. Februar 1888 wurden alle Holzbezugsrechte, sowie die Streue, Laub- und Farnrechte als solche bezeichnet, die den Zweck, welchen die Schutzwaldungen zu erfüllen bestimmt sind, beeinträchtigen und deshalb abgelöst werden müssen. Für die Durchführung der Ablösung wurde das Betriebsjahr vorgesehen. Im Ganzen wurden 387 Rechte um 63,573 Fr. 30 Rp. abgelöst. 24 Fälle, im Betrage von 19,179 Fr. 40 Rp., kamen auf dem Wege der Expertise zum Austrag.

Am interkantonalen Forstkurs in St. Gallen und Chur haben sechs St. Gallische Zöglinge Theil genommen. Alle haben das Kreisförsterpatent erworben.

Aus den forststatistischen Tabellen ergibt sich, dass im Durchschnitt der letzten 10 Jahre der Setzlingverbrauch per Jahr und ha 48 Stück beträgt; in den Staatswaldungen 64, in den Gemeinde- und Korporationswaldungen 45 und in den Privatwäldern 55. Die durchschnittlichen Materialerträge der Durchforstungen berechnen sich im gleichen Zeitraum auf 2,4 m^3 in den Staatswaldungen, 0,7 m^3 in den Gemeinds- und Korporationswaldungen und auf 0,3 m^3 in den Privatwaldungen, im Durchschnitt auf 0,61 m^3 .

Die Kosten für allgemeine Forst- und Alpverwaltung betragen:

Gehalte	Fr. 16,100. —
Reiseentschädigungen	„ 5,480. 10
Büreaukosten	„ 847. 12
Kurse	„ 812. 55
Alpprämirungen	„ 500. —
Aufforstungsbeiträge	„ 1,395. 56
Beförderung der Privatschutzwaldungen	„ 19,773. 35
Verschiedenes	„ 1,023. 52
	<hr/> Fr. 45,932. 20

Staatswaldungen. Am 31. Dezember 1888 betrug das Staatswaldareal 769,99 ha.

Die Holzabgabe beträgt:

Hauptnutzung	4421,37 m ³ oder 69 0/0 = 5,8 m ³ per ha.
Zwischennutzung	2006,76 „ „ 31 „ = 2,6 „ „ „
Zusammen	6428,13 m ³ oder 100 0/0 = 8,4 m ³ per ha.

Die Geldrechnung weist folgende Resultate auf:

Nutzungen.	Brutto-Einnahmen.	Gewinnungskosten.	Netto-Einnahmen.	
	Fr.	Fr.	Fr.	
Hauptnutzung	69,431. 29	7,705. 71	61,725. 58	
Zwischennutzung	25,856. 81	9,027. 54	16,829. 87	
Nebennutzung	Weidenanlagen .	3,958. 24	2,396. 26	1,561. 98
	Forstgärten ...	2,028. 30	3,395. 69	— 1,357. 39
	Verschiedenes ..	1,384. 60	805. 05	579. 55
Zusammen	102,669. 24	23,330. 25	79,339. 59	

Der Durchschnittserlös per 1 ha Gesamtfläche (incl. Weidenanlagen) beträgt hienach:

An der Hauptnutzung	Fr. 80,37	oder	78 0/0
„ „ Zwischennutzung..	„ 21,91	„	21 „
„ „ Nebennutzung	„ 1,02	„	1 „

Zusammen Fr. 103,20 oder 100 0/0

und per 1 m ³ Hauptnutzung	Fr. 13,06
„ „ 1 „ Zwischennutzung	„ 8,39
im Durchschnitt	„ 12,22

Die Forstgärten haben ein Areal von 229 Aren. Die Bestellung derselben erforderte 66 kg Samen, worunter 15 kg Arven. 24,950

Stück Fichten, 2620 Tannen, 1540 Lärchen, 3640 Kiefern und 6,600 Laubhölzer, zusammen 39,350 Stück wurden in's Freie versetzt. Die Kosten per Setzling für Ankauf und Versetzen betragen 5,84. Rp.

Von der gesammten produktiven Fläche wurden 7,5 0/0 durchforstet. Die erstellten Entwässerungsgräben haben eine Länge von 7,50 m, die neuen Weganlagen kosteten Fr. 5,827. 50.

Die Gesamtausgaben vertheilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Betriebsgebiete:

Verwaltung, Aufsicht u. Betriebsregulirung	Fr. 1,822. 90,	per ha	2. 37
Holzerntekosten	„ 23,330. 25,	„ „	30. 38
Pflanzung und Säuberung	„ 2,297. 60,	„ „	2. 99
Entwässerung und Verbauung	„ 919. 25,	„ „	1. 20
Strassenneubau	„ 10,998. 79,	„ „	14. 32
Strassenunterhalt	„ 2,110. 40,	„ „	2. 75
Markung, Vermessung, Rechte	„ 31. 95,	„ „	0. 04
Steuern	„ 674. 57,	„ „	0. 88
Verschiedenes	„ 300. 55,	„ „	0. 39
Gesamtausgaben	„ 42,486. 26,	„ „	55. 32
Gesamteinnahmen	„ 102,669. 24,	„ „	133. 68
Reinertrag	„ 60,162. 98,	„ „	78. 36

Davon fallen auf den Forstbezirk

St. Gallen	Fr. 51,325. 48,	per ha.	140. 27
Sargans... ..	„ 8,857. 50,	„ „	22. 84

Gemeinde- und Korporationswaldungen. Im Berichtsjahr wurden neun Forstreglemente genehmigt, sechs Gemeinden stehen mit der Erlassung solcher noch im Rückstand. Die Reglemente werden in befriedigender Weise durchgeführt. Das Laubrechen ist bald überall geordnet, das unentbehrliche Laub wird nach bestimmter Ordnung gegen eine mässige Taxe abgegeben.

Ueber die Besteuerung der im Kanton Appenzell gelegenen Waldungen machen sich fortwährend Klagen geltend. dass dieselben nicht unbegründet sind, beweist folgende Zusammenstellung: per m^3 des durch den Wirthschaftsplan festgesetzten Etat werden bezahlt:

nach Appenzell A. Rh.

von der Rhode Gäzi- Warmesberg	Fr. 5. 20
„ „ Ortsgemeinde Rebstein	„ 5. 40
„ „ „ Marbach	„ 5. 80

nach Appenzell I. Rh.

von der Holzrhode Kornberg Fr. 13. 30

„ „ „ Lauchingen „ 17. 40

Das Waldareal der Gemeinden und Korporationen beträgt 24,077 *ha*, wovon 914 *ha* ausserhalb der Kantonsgrenze liegen.

Genutzt wurden 39,162 *m*³, 3593 *m*³ weniger als der Etat. 75 0/0 der Nutzung fallen auf die Schlagerträge und 25 0/0 auf die Durchforstungen. Die Hauptnutzung repräsentirt einen Werth von Fr. 578,071, die Zwischennutzung Fr. 122,599 und die Nebennutzung Fr. 45,443, zusammen Fr. 746,113. Der Durchschnittswerth per *m*³ beträgt Fr. 9.32, per *ha* wurden geerntet 3,1 *m*³ im Werthe von Fr. 31. — 50 0/0 des geernteten Holzes wurden verkauft, 44 0/0 vertheilt und 6 0/0 für den Bedarf der Gemeinden und Servitutberechtigten verwendet.

Die Forstgärten messen 15,03 *ha*, die Bestellung der Saatbette erforderte 342 1/2 *kg* Samen. In's Freie wurden versetzt 650,240 Nadelholz-Pflanzen, wovon 81 0/0 Fichten, 96 0/0 der verwendeten Pflanzen waren verschult. Auf Neupflanzungen fallen 82, auf Nachbesserungen 18 0/0. Laubhölzer wurden 116,700 Stück ins Freie gesetzt. Die Kosten für Pflanzung und Säuberung betragen durchschnittlich 5,1 Rp. per Pflanze.

Die mit Bundesbeiträgen ausgeführten Aufforstungen kosteten Fr. 13,955. 64, der Beitrag des Bundes betrug Fr. 6085. 18, derjenige des Kantons Fr. 1395. 56, aus der Hülfsmillion wurden Fr. 1711. 36 bezahlt. — Genehmigt wurden Aufforstungs- und Verbauungsprojekte mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 8350; 13,95 *ha* werden aufgeforstet.

Die neuen Entwässerungsgräben haben eine Länge von 7846 *m* und kosteten Fr. 2878. Die Ausgaben für Wegbau belaufen sich auf Fr. 62,229 oder per *ha* auf Fr. 2. 59.

Der Fortgang der Vermarkungen und Grenzaushiebe hatte unter der Ungunst der Witterung zu leiden.

Vermessen wurden 667 *ha*, genehmigt wurden die Wirthschaftspläne über 543,99 *ha*; es bestehen nun 108 Wirthschaftspläne über 18795,49 *ha* und stehen noch aus 23 über 3569 *ha*.

Privatschutzwaldungen. Der Arealbestand der Privatschutzwaldungen beträgt an eigentlichen Schutzwaldungen 11,601 *ha* und an Privatkorporationswaldungen 720 *ha*, zusammen 12,321 *ha*.

Genutzt wurden in denselben:

an der Hauptnutzung	...	48,220 m ³	im Werthe von Fr. 451,842
„ „ Zwischennutzung	...	4,169 „ „ „ „ „	27,918

Gesamtnutzung 52,389 m³ im Werthe von Fr. 479,760
per ha 4,25 m³ im Werthe von Fr. 38.93.

In die zusammen 5,41 ha grossen Pflanzgärten wurden 111 kg Samen gesät. In's Freie sind 462,000 Nadel- und 34,340 Laubholzpflanzen versetzt worden. Die durchforstete Fläche misst 1,3% der Gesamtfläche.

Es wurden 1000 m Fuss-, 1350 m Schlitt- und 3874 m Fahrwege gebaut und die neuen Entwässerungsgräben haben eine Länge von 3556 m.

Forstpolizei und Forstschutz. Es sind 315 Forstübertretungen angezeigt worden, abgeurtheilt wurden 262 von den Gemeinderäthen, 14 von den Gerichtskommissionen und 2 von den Bezirksgerichten, 12 wurden ad acta gelegt und 70 blieben unerledigt. Die verhängten Bussen belaufen sich auf Fr. 1954.20, Werth und Schaden auf Fr. 789.20.

Der trockene April setzte den frischen Kulturen stark zu, der nasse Sommer veranlasste Erdschlipfe, der schneereiche Winter drückte die jungen Bestände nieder. Lawinen gingen 50 unter Schaden ab. Die gebrochenen Bestände bekleideten eine Fläche von 57,44 ha und trugen einen Holzvorrath von 3147 m³. Es wurden fast ausschliesslich junge Bestände betroffen. An Gebäuden gingen 6 Ställe und 5 geringere Gemächer zu Grunde.

Rüssel- und Borkenkäfer, Eichhörnchen und Rehe machten sich nicht in ausserordentlicher Weise bemerkbar.

Alpwirthschaft. Der schlimmen Witterung wegen wurden auf den Alpen wenig Verbesserungsarbeiten ausgeführt und die zum Zwecke der Prämirung vorgesehenen Alpinspektionen unterblieben. Gestützt auf die nach einem bestimmten Formular eingegangenen Berichtserstattungen wurden an Prämien Fr. 800 vertheilt.

Die in grossem Umfange nothwendigen Verbesserungen auf den Alpen schreiten sehr langsam vorwärts; es wird nothwendig werden, dass der Bund mit wirksamer Unterstützung derselben kräftiger einschreitet als bisher.

Aus Preussens landwirtschaftlicher Verwaltung in den Jahren 1884/87.

Die das Forstwesen betreffenden Mittheilungen enthalten unter anderem folgende Zahlen:

Der *Flächeninhalt* der Staatsforsten betrug am 1. April 1887:

2,408,657 *ha* Holzboden,
 2,571,162 „ nutzbaren Boden,
 2,681,482 „ Gesamtfläche

und hat sich bis zum 1. April 1888 auf 2,696,082 *ha* Gesamtfläche erhöht.

Der *Derbholzeinschlag* hat im jährlichen Durchschnitt betragen: in den 5 Jahren 1868/72 5,328,079 m^3 oder 2,25 m^3 auf 1 *ha* Holzboden

„	„	5	„	1873/77	5,410,304	„	„	2,30	„	„	1	„	„
„	„	5	„	1878/82	5,783,835	„	„	2,42	„	„	1	„	„
„	„	5	„	1883/87	6,315,518	„	„	2,64	„	„	1	„	„

Der *Rohgeldertrag* für das Holz einschliesslich des Taxverlustes für Freiholzabgaben hat sich belaufen:

in den Jahren 1868/72 auf 40,086,566 M. oder 16,96 M. per *ha* Holzboden

„	„	„	1873/77	„	51,032,413	„	„	21,65	„	„	„	„
„	„	„	1878/82	„	46,663,161	„	„	19,55	„	„	„	„
„	„	„	1883/87	„	52,985,555	„	„	22,15	„	„	„	„

Der durchschnittliche *Festmeterpreis* für Derbholz, Reisig und Stockholz hat sich gestellt:

in den 5 Jahren 1868/72 auf 5,57 M.

„	„	5	„	1873/77	„	6,61	„
„	„	5	„	1878/82	„	5,85	„
„	„	5	„	1883/87	„	6,31	„

Der *Gesamtgeldertrag* hat im jährlichen Durchschnitt betragen: in den 5 Jahren 1868/72 45,076,139 M. oder 17,95 M. per *ha* nutzbarer Fläche

„	„	5	„	1873/77	57,257,435	„	„	22,77	„	„	„	„
„	„	5	„	1878/82	52,636,581	„	„	20,68	„	„	„	„
„	„	5	„	1883/87	59,085,806	„	„	23,14	„	„	„	„

Der nach Abzug der gesammten Ausgaben verbliebene *Geldreinertrag*:

in den 5 Jahren 1868/72 21,402,493 M. oder 8,52 M. per *ha* nutzbarer Fläche

„	„	5	„	1873/77	27,255,710	„	„	10,84	„	„	„	„
„	„	5	„	1878/82	20,992,419	„	„	8,25	„	„	„	„
„	„	5	„	1883/87	24,390,998	„	„	9,55	„	„	„	„

Für die Jahre 1883/87 beträgt das Verhältnis des Geldertrages zu dem nach Abzug der gesammten Ausgaben verbliebenen Geldreinertrage 100 : 41, die Wirthschaftskosten haben daher 59 0/0 vom Geldertrag in Anspruch genommen.

In dem Rechnungsjahre vom 1. April 1886 bis dahin 1887 haben sich belaufen die Ausgaben für:

Besoldungen und andere persönliche

Ausgaben	auf 3,36 M. auf 1 ha nutzbarer Fläche
Dienstaufwand und Mietsentschädigungen	„ 0,73 „ „ 1 „ „ „
Werbung und Transport des Materials	„ 3,18 „ „ 1 „ „ „
Oeffentliche Wege und Eisenbahnhaltstellen	„ 0,65 „ „ 1 „ „ „
Holzabfuhrwege und Rollbahnen	„ 0,50 „ „ 1 „ „ „
Forstkulturen und Verbesserungen	„ 1,29 „ „ 1 „ „ „
Forstdienstgebäude	„ 0,92 „ „ 1 „ „ „
Forstwirthschaftliche und Lehrzwecke	„ 0,072 „ „ 1 „ „ „

Der *Nutzholzmassenertrag* betrug in Prozenten des *Derbholzeinschlages*:

im Rechnungsjahr 1881/82	29 0/0
„ „ 1882/83	31 „
„ „ 1883/84	39 „
„ „ 1884/85	40 „ oder 1,09 m ³ auf 1 ha Holzbodenfläche
„ „ 1885/86	40 „ „ 1,07 „ „ 1 „ „
„ „ 1886/87	39 „ „ 1,06 „ „ 1 „ „

Der *Nutzholzgeldertrag* im Durchschnitt der drei Jahre 1885/87 54 0/0

Die *Holz- und Rindenpreise* haben betragen für:

	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87
	M.	M.	M.	M.
Eichen- Bau- und Nutzholz per m ³	19,51	19,32	18,78	17,95
Buchen-, Eschen- etc. Nutzholz „	12,46	12,13	11,48	11,08
Weichholz nebst Birken ... „	11,91	10,86	11,29	11,11
Fichtennutzholz „	11,43	11,08	10,74	12,00
Kiefernholz „	9,15	9,25	9,24	9,31
Buchen-, Eschen- etc. Scheiter per 1 rm	4,52	4,75	4,82	4,69
Fichtenscheiter „ 1 „	2,87	3,31	3,14	3,10
Kiefernscheiter „ 1 „	3,17	3,38	3,65	3,53
Eichenspiegelrinde per 50 kg	—	—	—	4,29

Aus dem Etat der preussischen Staatsforstverwaltung für 1889/90.

Die *Gesamteinnahme* der Forstverwaltung beträgt 57,980,000 M. und die *Gesamtausgabe* 34,550,000 M. Einnahmen und Ausgaben setzen sich in folgender Weise zusammen:

Einnahmen.

Für Holz	52,200,000 M.
„ Nebennutzungen	4,150,000 „
Aus der Jagd	341,000 „
Von Torfgräbereien	290,000 „
„ Flössereien	9,100 „
„ Wiesenanlagen	89,000 „
„ Brennholz- Niederlagen	3,400 „
Vom Sägemühlenbetrieb	380,000 „
Von grösseren Baumschulen	15,000 „
„ Thiergärten	18,650 „
Verschiedene Einnahmen	451,180 „
Von den Forstakademien	32,670 „

Ausgaben.

Kosten der Verwaltung und des Betriebes:

Besoldungen	6,875,515 M.
Wohnungsgeldzuschüsse	105,000 „
Andere persönliche Ausgaben	1,803,300 „
Dienstaufwands- und Miethsentschädigungen	2,035,306 „
Materielle Verwaltungs- und Betriebskosten	18,204,109 „

Zu forstwissenschaftlichen Zwecken:

Besoldungen	79,900 M.
Wohnungsgeldzuschüsse	5,220 „
Andere persönliche Ausgaben	37,650 „
Sachliche Ausgaben	74,500 „
Allgemeine Ausgaben	2,829,500 „

Einmalige und ausserordentliche Ausgaben:

Zur Ablösung von Forstservituten etc.	1,500,000 M.
Zum Ankauf von Grundstücken	950,000 „
Zur Melioration von Moor- und Wiesenflächen	5,000 „

Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben 23,430,000 M.

Der *Flächeninhalt* der Staatswäldungen Preussens beträgt 2,699,024 *ha* reiner Staatswald und 16,82 *ha* gemeinschaftliche Wäldungen.

Der *Naturalertrag* beträgt:

an kontrollfähigem Material	...	5,975,167 m^3
„ nicht kontrollfähigem Material		2,124,746 „
	<i>im Ganzen</i>	<u>8,099,913 m^3</u>

Forst- und Jagd-Zeitschrift.

Rindenversteigerungen in Süd- und Mitteldeutschland im Jahr 1889.

Stuttgart. Ausgebieten 5300 Ztr., Erlös M. 5,40 im Durchschnitt für gute Glanzrinde.

Heilbronn. Ausgebieten 41,700 Ztr., wovon 50% Glanzrinde. Erlös aus Glanzrinde I. Kl. bis zu 18 Jahren M. 5,87. Es wurde nur etwa die Hälfte der angebotenen Rinde abgesetzt.

Kaiserslautern. Ausgebieten 25,445 Ztr., wovon 26% jüngere und 71% ältere Stockausschlagrinde. Es konnte nicht einmal die Hälfte des angebotenen Quantum verkauft werden. Erlös für junge Stockausschlagrinde M. 5,67, für ältere M. 4,71 und im Durchschnitt M. 5,50 per Ztr.

Hirschhorn. Ausgebieten 41,590 Ztr., die in $\frac{5}{4}$ Stunden verkauft waren. Dabei waren 92% Stockausschlagrinde bis zum 16 jährigen Alter. Erlös für Normalrinde (bis 16 jähriger Stockausschlag) M. 6,29, für ältere (bis 30 jährige Stockausschlagrinde) M. 5,37 und für junge — bis 30 jährige — Kernwuchsrinde M. 5,24, durchschnittlich M. 6,20 per Ztr.

Erbach. Ausgebieten 8185 Ztr., wovon 60% junge — bis 16 Jahr — und 13% ältere Stockausschlagrinde. Preis M. 6,22 für junge, M. 5,60 für ältere Stockausschlagrinde, M. 5,37 für junge Kernwuchsrinde — bis 30 Jahr — M. 3,40 für ältere Kernwuchsrinde, M. 2,72 für Ast- und Oberholzrinde, M. 5,79 im Durchschnitt per Ztr.

St. Goar. Ausgebieten 18,438 Ztr., wovon 87% junge, bis 18-jährige und 13% ältere Rinde. Erlöst wurden M. 5,93 für junge, M. 4,94 für ältere Rinde und M. 5,80 im Durchschnitt.

Kreuznach. Ausgebieten 39,055 Ztr., dabei 96 0/0 junge bis 18-jährige und 4 0/0 ältere Rinde. Von der jungen Rinde wurden 1720 Ztr. definitiv nicht und 1410 Ztr. vorläufig nicht zugeschlagen. Der Preis für die verkaufte Rinde beträgt M. 6,06 für die junge, M. 4,50 für die ältere und M. 6,00 im Durchschnitt.

Heidelberg. Heidelberg hat für dieses Jahr eine Submission mit Oeffnung der eingelaufenen Gebote im genannten Termin eingeleitet und hatte einen befriedigenden Erfolg, jedoch keinen besseren, als bei einer Versteigerung. Ausgeschrieben waren 14,950 Ztr., wovon 51 0/0 auf jungen, 32 0/0 auf älteren Stockausschlag und 17 0/0 auf jungen Kernwuchs fallen. Die Durchschnittspreise berechnen sich auf M. 6,23 für junge, M. 5,62 für ältere Stockausschlagrinde, M. 5,— für junge Kernwuchsrinde und M. 5,63 im Durchschnitt.

Friedberg. Ausgebieten wurden 15,690 Ztr., versteigert nur 600 Ztr., alle andere wurde nach der Versteigerung verschachert. 94 0/0 waren Stockausschlagrinde und 6 0/0 Kernwuchsrinde. Das Resultat der Verschacherung war ziemlich befriedigend. Erlöst wurde: M. 5,27 für Stockausschlagrinde von 15—33 Jahren, M. 2,60 für Kernwuchsrinde von 28—30 Jahren und M. 5,23 im Durchschnitt.

Forst- und Jagd-Zeitung.

Wirthschaftsergebnisse aus den Herzoglich Anhaltischen Staatsforsten während des Jahres 1887.

Arealverhältnisse.

Holzboden	21877	ha
Produktiver Nebengrund	1004	„
Unproduktive Fläche	380	„
Summa	23261	ha

Naturalertrag.

Nutzholz	20,452	m ³	42,16 0/0	} 3,45 m ³ per ha
Brennholz	28,058	„	57,84 „	
Reisig etc.	26,841	„	35,62 „	

Geldertrag.

Einnahmen.

Für verkauftes Holz	M. 621,446,	per ha	M. 28,41,	per m ³	M. 8,42.
„ Nebennutzungen	„ 103,351				
Summa	M. 724,797,	per ha	M. 31,68		—

Ausgaben.

Verwaltung und Forstschutz	M. 116,465,	per ha	M. 5,01
Werbungskosten	„ 86,292,	„ „ „	3,65 per m ³ M. 1,07.
Wegebau	„ 11,913,	„ „ „	0,51
Kulturkosten	„ 39,867,	„ „ „	1,74
Verschiedenes	„ 24,797,	„ „ „	1,07
<hr/>			
Summa	M. 279,334,	per ha	M. 11,98

Der Reinertrag berechnet sich auf M. 445,463 im Ganzen oder M. 19,47 per ha der produktiven Fläche und 61,46 0/0 der Brutto-Einnahme.

Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen.

Personalnachrichten.

Gestorben: THÉODORE DE MEURON, alt Forstinspektor des Kantons Neuenburg, in Lausanne.

Bücheranzeigen.

W. Weise. Chronik des deutschen Forstwesens im Jahr 1888. XIV. Jahrgang. Berlin, Julius Springer 1889. 76 Seiten. Preis Mk. 1. 20.

Unter elf Titeln, wovon der dritte „Aus Wirthschaft und Wissenschaft“ mit acht Unterabtheilungen, giebt der Verfasser wie in früheren Jahren eine sehr fleissig bearbeitete Uebersicht über die beachtenswerthen Vorkommnisse auf dem Gebiete des deutschen Forstwesens, wobei auch Oesterreich und die Schweiz Berücksichtigung finden. Wir empfehlen die Schrift Allen, welche sich für das Forstwesen interessiren. Denjenigen, welche Zeit und Gelegenheit haben, sich während des Jahres in der Literatur umzusehen, bietet sie eine willkommene Repetition und denjenigen, welche derselben nur in beschränktem Masse folgen können, giebt sie gute Gelegenheit, sich über den Stand des Forstwesens zu orientiren.

Judeich und Nitsche Lehrbuch der Mitteleuropäischen Forstinsektenkunde mit einem Anhang: Die forstschädlichen Wirbelthiere. Als achte Auflage von Ratzeburg, Die Waldverderber und ihre Feinde.